



Organisation der Arbeitswelt Feuerwehr (OdAFW)
Organisation du Monde du Travail des Sapeurs-Pompiers (OMTSP)
Organizzazione del Mondo del Lavoro Pompieri (OdMLP)

WEGLEITUNG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG

über die

Berufsprüfung zum/zur Berufsfeuerwehrmann/Berufsfeuerwehrfrau

vom 1.7.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Grundlagen	3
1.2	Gremien	3
1.2.1	Trägerschaft.....	3
1.2.2	Prüfungskommission und Ansprechpartner	3
2	Berufsbild und die zu erreichenden Kompetenzen	4
2.1	Berufsbild	4
2.2	Überblick über die zu erreichenden Kompetenzen.....	6
2.3	Beschreibung der Kompetenz	7
2.4	Kompetenzen	8
3	Informationen zum Erlangen des Fachausweises	22
3.1	Administratives Vorgehen	22
3.2	Prüfungsgebühren.....	22
3.3	Zulassung zur Prüfung	22
4	Prüfung	23
4.1	Organisation und Durchführung	23
4.2	Prüfungsteile, Ablauf und Bewertung	23
4.2.1	Informationsveranstaltung	23
4.2.2	Fachkompetenz schriftlich.....	23
4.2.3	Fachkompetenz Mündlich/Praktisch	23
4.2.4	Fallsimulationen Einzel	23
4.2.5	Fallsimulationen Team	24
4.3	Beschwerde an das SBFi.....	24

1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung vom 1.7.2015 der Berufsprüfung „Berufsfeuerwehrmann/Berufsfeuerwehrfrau“ erlässt die Prüfungskommission folgende Wegleitung.

Sie wird mindestens alle 4 Jahre durch die Prüfungskommission überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.1 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003

1.2 Gremien

1.2.1 Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

Organisation der Arbeitswelt Feuerwehr (OdAFW)

1.2.2 Prüfungskommission und Ansprechpartner

Die Prüfungskommission setzt sich aus 9 Personen zusammen. Ihre Aufgaben sind in der Prüfungsordnung unter Ziffer 2.21 nachzulesen.

Ansprechpartner für Fragen sind die Präsidenten/Präsidentinnen der Prüfungskommission.

2 Berufsbild und die zu erreichenden Kompetenzen

2.1 Berufsbild

Arbeitsgebiet

Berufsfeuerwehrmänner/Berufsfeuerwehrfrauen sind professionelle Dienstleister, die in einer Notsituation als Ersteinsatzkräfte eingesetzt werden.

Ihre Kernaufgaben sind die Intervention bei Rettungen, Unfällen, Feuer, Wasser, gefährlichen Stoffen, Naturereignissen und anderen Schadenfällen.

Sie erbringen Hilfeleistungen in Notfällen, führen vorbeugende Massnahmen durch, um Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte vor Schaden zu bewahren.

Sie bewältigen als Ersteinsatzkraft die täglichen Ereignisse selbständig oder in enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen.

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Die Berufsfeuerwehrmänner/Berufsfeuerwehrfrauen sind fähig:

- Brände in unterschiedlichsten Situationen zu bekämpfen. Je nach Einsatz nehmen sie dazu auch Pumpen in Betrieb, bauen ein Druckleitungsnetz auf und setzen Lüfter und Ventilatoren ein. Sie beurteilen Bauteile und Baustoffe auf ihr Brandverhalten.
- Einsätze in unterschiedlichen Situationen zu leisten. Sie retten Menschen und Tiere in schwierigen Situationen aus Höhen und Tiefen, leisten technische Hilfeleistungen bei unterschiedlichen Ereignissen, bewältigen atomare, biologische oder chemische Ereignisse und führen Einsätze unter Atemschutz, auch Langzeit, durch.
- Die präklinische Versorgung von Patienten zu gewährleisten und situationsangepasste Rettungstechniken anzuwenden.
- Einsatzfahrzeuge zu fahren und unter allen Begebenheiten zu bedienen.
- In Einsätzen stufen- und fachgerecht zu handeln, jederzeit den notwendigen Informationsfluss sowie eine effiziente Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen sicher zu stellen.
- Sich beständig beruflich und persönlich zu entwickeln und sich an der Qualitätssicherung zu beteiligen.

Berufsausübung

Berufsfeuerwehrmänner/Berufsfeuerwehrfrauen üben ihre berufliche Aktivität im Schichtbetrieb aus.

Berufsfeuerwehren sind in grösseren Städten, Agglomerationen, Flughäfen und Betrieben an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr in einem Kompetenzzentrum zum Einsatz bereit.

Berufsfeuerwehrmänner/Berufsfeuerwehrfrauen arbeiten mehrheitlich in Teams. Die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen ist wichtig. Sie halten ihre Kompetenzen und Kenntnisse auf dem aktuellsten Stand und erweitern diese fortlaufend.

Neben den Kernaufgaben erledigen sie Planungs-, Unterhalts-, Reparatur- und administrative Aufgaben.

In hektischen und gefährlichen Situationen handeln die Berufsfeuerwehrmänner/Berufsfeuerwehrfrauen effizient und überlegt. Sie lösen Probleme situationsgerecht und verfügen über eine grosse Flexibilität. Berufsfeuerwehrmänner/Berufsfeuerwehrfrauen haben eine sehr grosse Verantwortung gegenüber ihrer psychischen und physischen Verfassung und tragen dieser Sorge.

In Berufsfeuerwehren kennt man ein hierarchisches System mit einer ausgeprägten Kommandostruktur im Einsatz. Beim Tragen der Dienstbekleidung sind sich Berufsfeuerwehrmänner/Berufsfeuerwehrfrauen ihrer Verantwortung in der Öffentlichkeit bewusst.

Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Die Berufsfeuerwehr versteht sich als Partner im Bevölkerungsschutz und ist ein wichtiges Einsatzelement für das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.

Berufsfeuerwehrmänner/Berufsfeuerwehrfrauen beheben eine Schadenlage effizient und nachhaltig. Dadurch können weitere Folgeschäden bei Personen, in der Natur sowie Produktionsausfälle in der Wirtschaft verhindert werden.

2.2 Überblick über die zu erreichenden Kompetenzen

Nr.	Kompetenzen
1	Brandbekämpfung
2	Rettungen
3	Präklinische Patientenversorgung: Patientenbeurteilung
4	Präklinische Patientenversorgung: Rettungstechniken, Lagerung, Transport
5	Technische Hilfeleistungen
6	Atomare, biologische oder chemische Ereignisse (ABC-Wehr)
7	Pumpen und Leitungsbau
8	Fahrzeug und Verkehrsdienst
9	Baukunde und vorbeugender Brandschutz
10	Einsatzführung
11	Partnerorganisation und Kommunikation
12	Atemschutz und Wartung
13	Lüfter und Ventilatoren
14	Berufliche und persönliche Entwicklung und Qualitätssicherung

2.3 Beschreibung der Kompetenz

Die Kompetenzen in diesem Berufsbild sind einheitlich wie folgt aufgebaut:

- Titel der Kompetenz
- Allgemeine Beschreibung der Situation unter Angabe des Ziels und mit Hinweisen auf die eingesetzten Mittel und benötigten Ressourcen
- Beschreibung des kompetenten Handelns in Form eines vollständigen Handlungszyklus' (IPRE)

Der vollständige Handlungszyklus (IPRE) ist in vier Schritte unterteilt, die das erfolgreiche Bewältigen einer Arbeitssituation aufzeigen:

1. *(sich) Informieren:* Hier geht es um die Informationsaufnahme, um in Berücksichtigung der Rahmenbedingungen eine Aufgabe zu erfüllen.
2. *Planen / Entscheiden:* Auf Basis der gesammelten Informationen wird das weitere Vorgehen geplant oder ein Entscheid gefällt. Es geht hier um die Handlungsvorbereitung und Entscheidung für beispielsweise eine Variante, den entsprechenden Handlungszeitpunkt, etc.
3. *Realisieren:* Hier geht es um die Umsetzung der geplanten Handlung, respektive die Ausführung eines Verhaltens / einer Handlung.
4. *Evaluiieren:* Als letzter Schritt wird die Wirkung der ausgeführten Handlung überprüft, und die Handlung in gegebenem Fall korrigiert. Das Evaluieren fällt mit dem ersten Schritt des Handlungszyklus (sich informieren) zusammen, da - um eine neue Handlung einzuleiten - hier erneut Informationen gesammelt werden und der Handlungszyklus bei Korrekturbedarf wieder von vorne beginnt.

2.4 Kompetenzen

1. Brandbekämpfung

Der Berufsfeuerwehrmann/die Berufsfeuerwehrfrau bekämpft Brände in den unterschiedlichsten Situationen. Wendet je nach Brandereignis die entsprechenden Techniken und Taktiken an und führt den Auftrag sicher und effizient aus.

I: Beschafft sich Informationen über den Auftrag und die Brandsituation auf Grund des Einsatzbefehls und durch Rückfrage bei der Einsatzleitung. Beschafft sich Informationen vor Ort und nimmt eine eigene Einschätzung der Situation und der Gefahren vor.

P: Entscheidet sich aufgrund der gesammelten Informationen für die konkrete Umsetzung des Einsatzes mit den zugeteilten Löschmitteln und Löscheinrichtungen sowie Ausrüstungsgegenständen oder wählt diese selbst für den Einsatz aus. Kontrolliert die Einsatzfähigkeit des Materials.

R: Führt den Auftrag mit den gewählten Löschmitteln und Löscheinrichtungen aus. Berücksichtigt dabei stets die Rohrführergrundsätze und sorgt für die eigene Sicherheit und die Sicherheit von Dritten. Achtet auf Gefahren und leitet die nötigen Massnahmen ein. Identifiziert bauliche Veränderungen durch die Brandeinwirkung und verhält sich entsprechend. Leitet relevante Informationen an die Einsatzleitung weiter. Kommuniziert im Trupp und mit der Truppüberwachung. Bewirtschaftet nach dem Einsatz das Material sach- und fachgerecht.

E: Überprüft die eingesetzten Mittel und die angewendete Taktik auf ihre Wirksamkeit. Überprüft permanent den Verlauf des Brandereignisses und reagiert auf unvorhergesehene Ereignisse situationsgerecht.

Wissen und Fähigkeiten:

- Sicherheitsvorschriften
- Grundlagen Feuer
- Rohrführergrundsätze
- Löschmittel / Löscheinrichtungen
- Leitungsbau
- Verbraucher
- Löschtechnik praktisch
- Wärmebildkamera
- Brandsituationen
 - Gebäude
 - UVA Unterirdische Verkehrsanlagen
 - Industriebrände / Flächenbrände / Waldbrände
 - Verkehrsmittel

2. Rettungen

Der Berufsfeuerwehrmann/die Berufsfeuerwehrfrau rettet Menschen und Tiere in schwierigen Situationen aus Höhen und Tiefen. Führt die Rettung im Team, mit den zugeteilten oder selber ausgewählten Rettungsmitteln, aus.

I: Vergegenwärtigt sich über die Art der Rettung und informiert sich vor Ort bezüglich der örtlichen Gegebenheiten wie Zugänglichkeiten, Hindernisse, Platzverhältnisse, Untergrund und Besonderheiten. Identifiziert mögliche Gefahren für sich und für die Betroffenen. Reflektiert die Eigenschaften, Vor- und Nachteile der verschiedenen Rettungsgeräte und Vorgehensweisen.

P: Entscheidet sich aufgrund der gesammelten Informationen für die konkrete Umsetzung der Sicherungs- und Rettungsaktion mit zugeteiltem Rettungsmittel/-gerät. Wählt gegebenenfalls das für den Einsatz geeignete Rettungsmittel/-gerät selbst aus.

R: Führt die Sicherungs- und Rettungsaktion im Team oder in Zusammenarbeit mit Partnern aus. Bedient die Rettungsmittel/-geräte unter Zeitdruck richtig. Sorgt für die eigene Sicherheit und die Sicherheit von Dritten. Kommuniziert in allen Situationen mit den beteiligten Rettungskräften und den Betroffenen und wendet geeignete Kommunikationsmethoden an. Leitet relevante Informationen an die Einsatzleitung weiter. Bewirtschaftet nach dem Einsatz das Material sach- und fachgerecht.

E: Überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit der ausgewählten Vorgehensweise und der eingesetzten Rettungsmittel/-geräte und passt diese notfalls an. Beteiligt sich an Einsatznachbesprechungen und überprüft sein Handeln bezüglich Planung, Zusammenarbeit, Handling und Kommunikation.

Wissen und Fähigkeiten:

- Sicherheitsvorschriften
- Hubrettungsfahrzeuge
- Tragbare Leitern
- Sprungretter (klein und gross)
- Rettung aus Tiefen und Höhen
- Knoten- und Seiltechnik
- Absturzsicherung
- Rettung aus Gewässern
- Evakuationen

3. Präklinische Patientenversorgung: Patientenbeurteilung

Der Berufsfeuerwehrmann/die Berufsfeuerwehrfrau erkennt und erhebt systematisch in einfachen und schwierigen Situationen den präklinischen Patientenzustand. Stellt in allen Situationen die Vitalfunktionen sicher (BLS). Gewährleistet mit den zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln die präklinische Versorgung von Patienten und Patientinnen.

I: Informiert sich vor Ort über die aktuelle Situation, über potentielle und reale Gefahren. Stellt unverzüglich fest, welche Vitalfunktionen bedroht sind. Informiert sich über die Bedürfnisse und Massnahmen weiterer Einsatzkräfte.

P: Priorisiert die relevanten Daten und wählt unverzichtbare Sofortmassnahmen (BLS) aus. Spricht sich in übergeordneten Massnahmen mit dem Einsatzleiter/der Einsatzleiterin ab.

R: Beurteilt den Patientenzustand und führt die Sofortmassnahmen (BLS) aus. Versorgt den Patienten/die Patientin mit den zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln. Übergibt den Patienten/die Patientin und assistiert bei Bedarf den Rettungsdiensten. Kommuniziert in allen Situationen mit dem Patienten/der Patientin, Beteiligten und Dritten und wendet geeignete Kommunikationsmethoden an. Sorgt für die eigene Sicherheit und die Sicherheit von Dritten. Bewirtschaftet nach dem Einsatz das Material sach- und fachgerecht.

E: Überprüft die Angemessenheit der Situationsbeurteilung und stellt die Wirksamkeit der eingesetzten Techniken und Einsatzmittel fest. Kontrolliert die Wirkung der eingeleiteten Sofortmassnahmen bis zur Patientenübergabe.

Wissen und Fähigkeiten:

- Sicherheitsvorschriften
- Anatomie
- Grundwissen zu traumatologischen und medizinischen Notfällen
- Spezielle Verletzungsmuster wie Verbrennung und Rauchgasintoxikation
- BLS und AED
- Erweiterte Patientenbeurteilung
- Verhalten und Umgang mit Patienten
- Assistiert den Rettungsdiensten wie z.B. Infusion und Injektion

4. Präklinische Patientenversorgung: Rettungstechniken, Lagerung, Transport

Der Berufsfeuerwehrmann/ die Berufsfeuerwehrfrau wendet situationsangepasste Rettungstechniken an und gewährleistet einen sicheren Transport mittels entsprechender Mittel bis zur Patientenübergabe.

Koordiniert mit weiteren Einsatzkräften die Mittel und Möglichkeiten.

I: Informiert sich vor Ort über die aktuelle Situation, über potentielle und reale Gefahren. Informiert sich anhand der Situation und der Patientenbeurteilung über mögliche Rettungstechnik, Lagerung und Transport. Informiert sich über die Bedürfnisse und Massnahmen weiterer Einsatzkräfte.

P: Priorisiert die relevanten Daten und wählt für den Patienten/die Patientin die geeignete Rettungstechnik, Lagerung und den Transport. Spricht sich in übergeordneten Massnahmen mit dem Einsatzleiter/der Einsatzleiterin ab.

R: Setzt die entsprechende Rettungstechnik, Lagerung und den Transport an. Kommuniziert in allen Situationen mit dem Patienten/der Patientin, Beteiligten und Dritten und wendet geeignete Kommunikationsmethoden an. Sorgt für die eigene Sicherheit und die Sicherheit von Dritten. Bewirtschaftet nach dem Einsatz das Material sach- und fachgerecht.

E: Überprüft die Angemessenheit der Situationsbeurteilung und stellt die Wirksamkeit der eingesetzten Techniken und Einsatzmittel fest. Kontrolliert die Wirkung der Rettungstechnik und des Transports und hält sie bis zur Patientenübergabe aufrecht.

Wissen und Fähigkeiten:

- Sicherheitsvorschriften
- Kinematik
- Rettungstechniken und -mittel
- Patientenlagerungen
- Verhalten und Umgang mit Patienten
- Assistriert den Rettungsdiensten

5. Technische Hilfeleistungen

Der Berufsfeuerwehrmann/die Berufsfeuerwehrfrau leistet Einsätze bei Unfällen, bei welchen zur Beförderung dienende Verkehrsmittel (leichte/schwere Motorfahrzeuge, Bahnen, Liftanlagen, Luftfahrzeuge) involviert sind oder bei Trümmerlagen. Führt Klein- und Grosstierrettungen durch. Führt die Einsätze mit den entsprechenden Mitteln und Techniken, selbständig oder im Team durch. Führt präventive und aktive Massnahmen bei hochwasserführenden Gewässern und drohenden Überschwemmung durch.

I: Informiert sich über die Art des Einsatzes, sowie über Zugänglichkeiten, Hindernisse, Platzverhältnisse, Gefahren und Besonderheiten. Informiert sich über die zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel und wägt deren Eigenschaften, Vor- und Nachteile sowie Einsatzmöglichkeiten ab. Informiert sich über Bedürfnisse und Massnahmen von Partnerorganisationen.

P: Entscheidet sich auf Grund der gesammelten Informationen für die geeigneten Massnahmen und bespricht sich mit der Einsatzleitung, dem Team oder beigezogenen Fachspezialisten bezüglich Einsatztechnik. Wählt die angemessene Einsatzrüstung.

R: Organisiert stufengerecht den Schadenplatz und erstellt Schutzvorkehrungen wie Absperrungen, Sicherungen und Beleuchtung, um Gefahren für sich, Betroffene und Umwelt abzuwenden. Verschafft sich Zugang für die vorgesehene Hilfeleistung. Führt im Team oder in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen die Rettungsaktion aus. Beseitigt die Schadenlage fachgerecht und setzt dabei die technischen Mittel und Geräte situationsangepasst ein. Bewirtschaftet nach dem Einsatz das Material sach- und fachgerecht.

E: Überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit der gewählten Vorgehensweise sowie der eingesetzten technischen Mittel und Geräte. Überprüft die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen und erkennt Abweichungen von der Norm und der eigenen Planung. Passt die Massnahmen bei Bedarf an.

Wissen und Fähigkeiten:

- Sicherheitsvorschriften
- Schadenplatzorganisation
- Schnitttechniken
- Rettungstechniken
- Tür- und Fensteröffnungen
- Fahrzeugtechnik (PW, LKW, Bahnfahrzeuge, Luftfahrzeuge)
- Personenförderanlagen (inkl. Feuerwehrlifte)
- Stromversorgung und Beleuchtung
- Rettungstechniken bei Klein- und Grosstieren
- Seil- und Spillwinden, Seilzüge und Anschlagmittel
- Haustechnik
- Notbedachungen
- Erden Bahnanlagen
- Grundlagen der Holzhauerei (Trennwerkzeuge)
- Sperrerbau und Uferschutz
- Wasserpumpen
- Trümmerlagen

6. Atomare, biologische oder chemische Ereignisse (ABC-Wehr)

Der Berufsfeuerwehrmann/die Berufsfeuerwehrfrau arbeitet mit den ABC-Wehr-Einsatzmitteln einen ABC- oder Ölwehr-Einsatz effizient und korrekt ab. Rüstet sich mit den jeweiligen Schutzbekleidungen aus. Unterstützt in komplexen Situationen alle Angehörigen der Feuerwehr, sowie die beteiligten Partnerorganisationen.

I: Informiert sich über die Art des ABC-Ereignisses und den Einsatz. Vergegenwärtigt sich die Gefahren und Besonderheiten des anzutreffenden Stoffes. Informiert sich über die notwendigen Schutzbekleidungen und -massnahmen und Material und über deren Anwendung im Einzelnen.

P: Bereitet das entsprechende Einsatzmaterial zur Bewältigung des Ereignisses vor. Bekleidet sich mit der nötigen Schutzkleidung gemäss Schutzgrad.

R: Wendet die benötigten Mittel und die gewählte Schutzbekleidung dem Ereignis entsprechend an und ist sich der Vorgehensweise bewusst. Bearbeitet während des gesamten Einsatzes die einzelnen Abläufe und Arbeiten auf Anweisung, teils auch selbständig. Führt die notwendigen Messungen durch. Bewirtschaftet im Anschluss an den Einsatz die Schutzkleidung und die eingesetzten Materialien.

E: Überprüft permanent die Sicherheit und die gesamte Arbeitsweise. Überprüft laufend die Veränderungen während eines ABC-Wehreinsatzes und passt sich dem Geschehen entsprechend an.

Wissen und Fähigkeiten:

- Sicherheitsvorschriften
- Allgemeine Grundlagen der Chemie
- Gefahren erkennen, interpretieren und nachschlagen
- Deklarationen und Kennzeichnungen interpretieren und nachschlagen
- Messgeräte und die Vorgehensweise
- Schutzausrüstungen
- Ablauf der diversen ABC-Ereignisse
 - Potenzialausgleich, Eindämmen, Auffangen, Absaugen, Neutralisieren, Dekontaminieren
- Kenntnisse der Pumpen-Systeme
- Sperren auf Gewässern
- Ölabscheidung auf Gewässern
- Vorgehensweise mit Gasen und Dämpfen
- Umgang mit Radioaktivität

7. Pumpen und Leitungsbau

Der Berufsfeuerwehrmann/die Berufsfeuerwehrfrau nimmt je nach Einsatz verschiedene Pumpen in Betrieb und baut ein Druckleitungsnetz unter Berücksichtigung der Druckverhältnisse in den verschiedenen Systemen auf. Stellt den Anschluss am Wasserbezugsort und eine genügende Druckleistung bei den unterschiedlichen Verbrauchern sicher.

I: Beschafft sich Informationen über den Wasserbezugsort, über die Distanz bis zum Verbraucher, über die Topographie des Geländes und über die Anzahl und Art der möglichen Verbraucher.

P: Entscheidet anhand der gesammelten Informationen, welche Pumpen eingesetzt werden. Plant das Material für die Erstellung der Druckleitungen. Besorgt sich das Material für den Wasserbezug. Berechnet die Druckverluste der Druckleitungen und den Bedarf der möglichen Verbraucher.

R: Installiert die Pumpe(n) und schliesst sie fachgerecht an dem vorhandenen Wasserbezugsort an. Installiert die Druckleitungen und nimmt die Pumpe in Betrieb. Berücksichtigt dabei die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Kontrolliert die Druckverhältnisse bei Pumpeneingang und -ausgang und passt sie den berechneten und/oder benötigten Werten an. Meldet Veränderungen direkt dem Einsatzleiter oder dem dafür Zuständigen. Sorgt permanent für die eigene Sicherheit und die Sicherheit von Dritten. Bewirtschaftet nach dem Einsatz das Material sach- und fachgerecht.

E: Überwacht die Leistungen der Pumpen sowie die Leitungen und gewährleistet einen unterbrechungsfreien Betrieb.

Wissen und Fähigkeiten:

- Sicherheitsvorschriften
- Grundlagen Löschpumpen
 - Funktionsweise
 - Bedienung
 - Ansaugen
 - Druckverstärkung
- Hydraulische Grundlagen Druckverhältnisse
- Leitungsbau
- Wassertransport
- Wasserbezug
- Hydranten
- Wasserleitungspläne

8. Fahrzeug und Verkehrssicherheit

Der Berufsfeuerwehrmann/die Berufsfeuerwehrfrau fährt und bedient das Einsatzfahrzeug unter allen Begebenheiten. Positioniert das Einsatzfahrzeug sicher und situationsangepasst am Einsatzort. Bedient das Einsatzfahrzeug und die Geräte situationsangepasst und korrekt. Setzt im Fall eines Unfalls die notwendigen Massnahmen in Gange.

I: Informiert sich bei der Fahrzeugübernahme über den Zustand des Einsatzfahrzeuges. Nimmt die Einsatzmeldung und Dringlichkeit des Einsatzes entgegen und erkundigt sich nach der Örtlichkeit und dem Anfahrtsweg. Sammelt laufend Informationen zu Witterungsverhältnissen, Verkehrslage und Strassenzustand.

P: Entscheidet sich aufgrund der gesammelten Informationen für die entsprechenden Massnahmen, das entsprechende Fahrverhalten, den geeigneten Anfahrtsweg und den geeigneten Aufstellungsort.

R: Fährt das Einsatzfahrzeug unter Einhaltung der Vorschriften sicher an den Zielort. Positioniert das Fahrzeug angepasst, unter Berücksichtigung anderer sowie der eigenen Einsatzmittel. Bedient das Einsatzfahrzeug der Einsatzsituation angepasst und behält den Überblick bezüglich eingesetzter Gerätschaften, Ressourcen und der Gefahrensituation bezüglich des Standortes. Leitet bei einem Verkehrsunfall die richtigen, der Situation angepassten Sofortmassnahmen ein. Hält sich stets an die Weisungen der Einsatzleitung. Bewirtschaftet nach dem Einsatz das Fahrzeug und das Material sach- und fachgerecht.

E: Überprüft und reflektiert die getroffenen Entscheidungen bezüglich Einsatzfahrt, Positionierung und Bedienung des Einsatzfahrzeuges und passt im Bedarfsfall sein Handeln an. Bespricht sein Handeln mit dem Beifahrer/der Beifahrerin.

Wissen und Fähigkeiten:

- Strassenverkehrsgesetz StVG
- Gesetzliche Vorgaben bei dringlichen Dienstfahrten
- Verhalten bei Unfällen
- Fahrzeugkenntnisse und Bedienung von
 - Tanklöschfahrzeug (TLF)
 - Hubrettungsfahrzeug
- Schadenplatzsicherung und Verkehrsregelung

9. Baukunde und vorbeugender Brandschutz

Der Berufsfeuerwehrmann/die Berufsfeuerwehrfrau beurteilt Bauteile und Baustoffe auf ihr Brandverhalten und schätzt Gefahren ein. Informiert sich über die Funktionsweise der technischen Anlagen für den Brandschutz. Interpretiert und zeichnet Karten, Einsatzpläne und Lagekarten und unterstützt die Einsatzleitung.

I: Informiert sich über die gesetzlichen Grundlagen im baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz. Vergleicht Bauteile und Baustoffe auf ihr Brandverhalten. Informiert sich laufend über die Weiterentwicklung von technischen Anlagen im Brandschutz. Informiert sich anhand von Karten, Einsatzplänen und Lagekarten.

P: Plant die regelmässige und aktuelle Informationsbeschaffung im baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz sowie in der Weiterentwicklung von Baustoffen. Bereitet sich anhand von Karten, Einsatzplänen, Lagekarten und physikalischen Grundlagen auf Einsätze vor. Hat Kontakt mit den Schnittstellen und spricht sich mit der Einsatzleitung über die Bedürfnisse ab.

R: Beurteilt stufengerecht den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz und leitet entsprechende Massnahmen für den Einsatz ab. Verwendet Karten, Einsatzpläne und Lagekarten oder kann diese situationsgerecht erstellen. Unterstützt die Einsatzleitung. Schätzt aufgrund physikalischer Grundlagen den weiteren Verlauf des Einsatzes ab und überprüft laufend Alternativen. Erkennt Gefahren und leitet adäquate Massnahmen ab.

E: Überprüft laufend die getroffenen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit. Leitet aus den Feedbacks und Informationen die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten ab. Beteiligt sich aktiv an der Qualitätskontrolle und meldet Missstände an die zuständigen Stellen.

Wissen und Fähigkeiten:

- Baukunde
- Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- Baulicher Brandschutz
- Technischer Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz
- Kartenlehre
- Einsatzpläne
- Lagekarten
- Symbolik
- Versicherungen, Vorschriften, Weisungen
- Physikalische Grundlagen (gilt für alle Kompetenzen)

10. Einsatzführung

**Der Berufsfeuerwehrmann/die Berufsfeuerwehrfrau verfügt über die Grundkenntnisse der Einsatzführung und setzt diese im Führungsrhythmus um. Dazu gehört das Verhindern von Eskalation und Vermeiden von Folgeschäden. Unter Einbezug der richtigen Einsatzmittel, koordiniert er/sie verhältnismässig und setzt diese ein. Handelt stufen- und fachgerecht und hält sich an den ständigen Auftrag „Sichern, Retten, Halten, Schützen, Bewältigen“ und setzt Prioritäten, um Schäden an Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten zu vermeiden.
Führt sich selbst und Andere.**

I: Informiert sich vor Ort über die angetroffene Situation, potentielle Gefahren und die zu treffenden Massnahmen. Informiert sich über Bedürfnisse und Massnahmen von Partnerorganisationen.

P: Legt auf Grund der Situation Prioritäten fest und entscheidet sich für die Vorgehensweise zur Ereignisbewältigung. Spricht sich mit der übergeordneten Einsatzleitung und Partnerorganisationen ab.

R: Setzt unter Einbezug des ständigen Auftrags stufen- und fachgerecht Einsatzkräfte und Mittel ein. Kommuniziert in allen Situationen kompetent und setzt, wo erforderlich, die geeigneten Kommunikationsmittel ein.

E: Überprüft stufengerecht die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen und erkennt Abweichungen von der Norm. Schätzt Chancen und Risiken für Einsatzkräfte unter Einbezug der Sicherheit laufend ein. Beurteilt laufend und setzt neue Prioritäten. Hält die getroffenen Entscheide in einem Protokoll fest.

Wissen und Fähigkeiten:

- Einsatzphasen
- Führungsrhythmus
- Schadenplatzorganisation
- Grossereignisse

11. Partnerorganisation und Kommunikation

Der Berufsfeuerwehrmann/die Berufsfeuerwehrfrau stellt in allen Einsätzen den nötigen Informationsfluss mit den diversen Kommunikations-Systemen, sowie eine effiziente Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen sicher und unterstützt sie. Beherrscht den Umgang mit Meldungen mit den verschiedenen Medien.

I: Vergegenwärtigt sich die Strukturen des schweizerischen Bevölkerungsschutzes und die Eigenschaften und Aufgaben der Partnerorganisationen. Informiert sich über deren Einsatzmöglichkeiten und Materialien. Informiert sich über Kommunikationsmittel und -systeme. Informiert sich über Vorschriften und Empfehlungen im Umgang mit Medien.

P: Entscheidet über die Vorgehensweise bezüglich Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen. Plant die Kommunikationsweise mit Partnerorganisationen.

R: Stellt den Informationsfluss innerhalb des Trupps und mit der Truppüberwachung während des Einsatzes permanent sicher. Leitet sämtliche einsatzrelevanten Informationen an die Einsatzleitung weiter. Stellt im Einsatz eine effiziente Zusammenarbeit mit diversen Partnerorganisationen sicher. Setzt dazu alle gängigen Kommunikations-Systeme ein und hält sich auf dem neusten Stand.

E: Überprüft die Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Einsatzleitung und anderen Einsatzkräften und passt sie gegebenenfalls an. Überprüft die Wirkung der eingesetzten Kommunikationsmittel und -formen. Überprüft den Umgang mit Medien und trifft gegebenenfalls Massnahmen.

Wissen und Fähigkeiten:

- Organisation der Partner
- Bahnanlagen (Lösch- und Rettungszug)
- Aufgabenbereich der Partner
- Schnittstellen bei der Zusammenarbeit
- Kommunikations-Systeme und Handhabung
- Umgang mit Medien

12. Atemschutz und Wartung

Der Berufsfeuerwehrmann/die Berufsfeuerwehrfrau führt Einsätze, auch Langzeit, unter Atemschutz durch. Rettet Menschen und Tiere unabhängig der Umgebungsluft, leistet Einsätze in Zonen mit Atemgiften und bekämpft Brände unter Atemschutz. Führt die verschiedenen Arbeitsabläufe bei Reinigungs-, Wartungs- und Prüfarbeiten nach Vorgaben aus.

I: Informiert sich über die Art des Einsatzes und die zu erwartende Umgebungsluft. Informiert sich über die zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräte, überprüft ihre Einsatztauglichkeit.

P: Wählt für den Einsatz das entsprechende Atemschutzgerät sowie die notwendigen Hilfsmittel aus.

R: Rüstet sich dem Einsatz entsprechend mit Gerät und Hilfsmitteln unter Einhaltung der Zeit- und Kontrollvorgaben aus. Führt den Einsatz unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften durch. Sorgt für die eigene Sicherheit und die Sicherheit von Dritten und stellt die Kommunikation unter Atemschutz sicher. Reagiert bei Notsituationen rasch und handelt angemessen. Führt nach dem Einsatz die Reinigungs-, Wartungs- und Prüfarbeiten nach Vorgaben aus und protokolliert diese.

E: Überprüft die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, die Einsatzzeit sowie den Luftvorrat laufend und berücksichtigt eine mögliche Rückzugszeit. Reflektiert den Einsatz.

Wissen und Fähigkeiten:

- Sicherheitsvorschriften
- Grundlagenkenntnis PA, Fluchthaube, Rettungsmaske
- Übersicht AS Systeme
- Pressluftatmer / Zweiflaschengeräte
- Regenerationsgeräte
- Druckbehälter
- Kommunikationsmittel
- Absuchen
- Atemschutz Notfall
- PA mit Prüfgerät prüfen
- Wartung und Unterhalt

13. Lüfter und Ventilatoren

Der Berufsfeuerwehrmann/die Berufsfeuerwehrfrau nimmt Lüftungsgeräte korrekt in Betrieb und bedient diese. Unterstützt den Einsatzleiter kompetent bei der Umsetzung eines Lüftungskonzeptes.

I: Informiert sich über den Einsatz und die Art der Verunreinigung. Informiert sich über die Art der Lüftung und die möglichen Lüftungsgeräte. Informiert sich über mögliche Standorte des Lüftungsgerätes.

P: Entscheidet sich aufgrund der Informationen für das richtige Lüftungsgerät. Vergewissert sich beim Einsatzleiter über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme und stellt das Material bereit. Plant, wie die Gase und Rauch abgeführt werden.

R: Installiert das Lüftungsgerät und nimmt dieses nach Anweisung des Einsatzleiters und unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften in Betrieb. Stellt eine funktionierende Abluftöffnung sicher. Sorgt jederzeit für die eigene Sicherheit und die Sicherheit von Dritten. Bewirtschaftet nach dem Einsatz das Material sach- und fachgerecht.

E: Überprüft regelmässig die Wirkung des Lüftungsgerätes/Lüftungskonzeptes und trifft gegebenenfalls weitere Massnahmen. Verhindert, durch permanentes Beobachten und entsprechende Meldungen, die Verunreinigung von nicht involvierten Gebäudeteilen oder Räumen.

Wissen und Fähigkeiten:

- Sicherheitsvorschriften
- Grundlagen Lüfter & Ventilatoren
- Grundlagen Lüftungsarten
- Taktik / Möglichkeiten

14. Berufliche und persönliche Entwicklung und Qualitätssicherung

Der Berufsfeuerwehrmann/die Berufsfeuerwehrfrau achtet auf ständige berufliche und persönliche Fort- und Weiterbildung. Steigert die Qualität der Arbeit stetig. Entwickelt die Kommunikations- und Sozialkompetenzen weiter. Hält die körperliche Leistungsfähigkeit auf einem adäquaten Stand. Kann mit physischen und psychischen Belastungen umgehen und erkennt Suchtverhalten frühzeitig. Engagiert sich in der Fort- und Weiterbildung im Kontext der Blaulichtorganisation.

I: Stellt den eigenen beruflichen und persönlichen Bildungsstand fest und informiert sich über entsprechende Fort- und Weiterbildungen. Holt sich Feedback zu seinen Kommunikations- und Sozialkompetenzen. Schätzt seine körperliche Leistungsfähigkeit anhand von Vorgaben ein. Informiert sich über Suchtverhalten und die persönliche physische und psychische Belastung.

P: Plant die beruflichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen unter Berücksichtigung persönlicher und materieller Ressourcen. Plant seine Entwicklung in Kommunikations- und Sozialkompetenzen und dem Erkennen von Suchtverhalten. Plant seine Trainingseinheiten für die körperliche Leistungsfähigkeit.

R: Bildet sich regelmässig weiter und stellt den Transfer in den Arbeitsalltag sicher. Hält sich laufend körperlich fit, nimmt, soweit nötig, Angebote wie Defusing und Debriefing wahr. Reagiert bei Anzeichen von Suchtverhalten angemessen. Beteiligt sich aktiv an der Fort- und Weiterbildung in seinen Aufgabenfeldern.

E: Überprüft den Nutzen und die Umsetzbarkeit im Arbeitsalltag. Leitet aus Beurteilungen und Feedbacks die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten ab. Verstärkt und/oder verbessert die Beteiligung an der Qualitätssicherung, Berufsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Berufspolitik und Forschung.

Wissen und Fähigkeiten:

- Lerntyp und Lerntechniken
- Präsentationstechnik
- Kommunikationsverhalten
- Sozialformen, Umgang mit Mitmenschen
- Defusing, Debriefing und Care Team
- Suchtverhalten
- Grundlagen körperliche Leistungsfähigkeit
- Grundlagen Ernährungsverhalten

3 Informationen zum Erlangen des Fachausweises

3.1 Administratives Vorgehen

Für die Anmeldung an die Berufsprüfung ist das Formular auf der Homepage der OdAFW zu verwenden.

3.2 Prüfungsgebühren

Nach bestätigter Zulassung zur Prüfung erhält der Kandidat/die Kandidatin eine Rechnung zur Entrichtung der Prüfungsgebühren. Die geltenden Prüfungsgebühren werden mit der Ausschreibung publiziert.

Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Prüfung gehen zulasten der Kandidierenden.

Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung von Prüfungsgebühren.

3.3 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Bedingungen gemäss Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung erfüllt.

Präzisierung zur Prüfungsordnung Ziff 3.31 Bst.b

Strukturierter Lehrgang „Berufsfeuerwehrmann / Berufsfeuerwehrfrau“

Die Prüfungskommission akkreditiert die Anbieter der strukturierten Lehrgänge „Berufsfeuerwehrmann/Berufsfeuerwehrfrau“. Die akkreditierten Anbieter werden von der OdA Feuerwehr registriert und ausgeschrieben.

18 Monate Praxiserfahrung

Als Praxiserfahrung werden die Lehrgangszeit und die Praktika im Ausbildungsbetrieb angerechnet.

Gleichwertigkeitsbestätigung

Wer keinen strukturierten Lehrgang „Berufsfeuerwehrmann/Berufsfeuerwehrfrau,“ besucht, muss eine Gleichwertigkeitsbestätigung vorweisen.

Eine Gleichwertigkeitsbestätigung beinhaltet mindestens das Bestehen sämtlicher Teilprüfungen eines strukturierten Lehrgangs „Berufsfeuerwehrmann/Berufsfeuerwehrfrau“.

Die Prüfungskommission entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen. (Siehe Prüfungsordnung Ziff. 2.21 Bst. k).

Information zur Prüfungsordnung Ziff 3.31 Bst. c

Informationen zum **Brevet Plus Pool** erhalten Sie bei der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG.

Information zur Prüfungsordnung Ziff 3.31 Bst. d

Informationen zur Ausbildung **BLS-AED**, sowie eine Liste von geprüften Anbietern erhalten Sie beim Swiss Resuscitation Council (SRC).

4 Prüfung

4.1 Organisation und Durchführung

Die Organisation und Durchführung der Prüfung liegt in der Verantwortung der Prüfungskommission.

4.2 Prüfungsteile, Ablauf und Bewertung

Die Berufsprüfung umfasst folgende 4 Prüfungsteile:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1 Fachkompetenz Schriftlich	Schriftlich	2 h	25%
2 Fachkompetenz Mündlich/Praktisch	Mündlich/Praktisch	1 h	25%
3 Fallsimulationen Einzel	Praktisch	2 h	25%
4 Fallsimulationen Team	Praktisch	3 h	25%
Total		8 h	

Es werden in allen Prüfungsteilen sämtliche unter „2.4 Kompetenzen“ aufgeführten Kompetenzen und ihre Vernetzung überprüft.

4.2.1 Informationsveranstaltung

Über den detaillierten Ablauf der Prüfung und der jeweiligen Prüfungsteile, sowie über den Prüfungsinhalt findet im Vorfeld der Prüfung eine Informationsveranstaltung für Kandidaten und Kandidatinnen durch ein Mitglied der Prüfungskommission statt.

4.2.2 Fachkompetenz schriftlich

Der Prüfungsteil *Fachkompetenz Schriftlich* dauert 2 Stunden.

Die Inhalte und die Form (z.B. Multiple Choice, Textlücken, Fragen ohne Auswahl von Antworten, Zeichnungen) der schriftlichen Prüfung legt die Prüfungskommission fest.

4.2.3 Fachkompetenz Mündlich/Praktisch

Der Prüfungsteil *Fachkompetenz Mündlich/Praktisch* dauert 1 Stunde. Es werden mündliche Fragen und praktische Anwendungsaufgaben im Kontext des Feuerwehreswesens gestellt.

4.2.4 Fallsimulationen Einzel

Die *Fallsimulationen Einzel* dauern 2 Stunden. Der Kandidat/die Kandidatin bearbeitet an 4 Posten unterschiedliche praktische Fallsimulationen. Ergänzend können auch mündliche Erklärungen verlangt werden.

4.2.5 Fallsimulationen Team

Der Prüfungsteil *Fallsimulationen Team* dauert 3 Stunden. Es werden unterschiedliche Teams für jede Fallsimulation zusammengesetzt. Ein Team besteht aus 3 oder 4 Mitgliedern. Dabei übernimmt jeder Kandidat/jede Kandidatin mindestens einmal die Funktion des Teamleaders. Jedes Teammitglied wird einzeln beurteilt.

Nach Abschluss der Fallsimulation erfolgt mit dem Leader eine bewertete Fallanalyse (Beschreibung, Begründung, Beurteilung, Reflexion). Diese fließt in die Beurteilung des Leaders ein.

4.3 Beschwerde an das SBFI

Rekursinstanz ist das SBFI. Auf Beschwerden, die die Bedingungen des Merkblattes des SBFI erfüllen, tritt das SBFI ein. Das Merkblatt Akteneinsichtsrecht und Merkblatt für Beschwerden stehen als Download bereit auf: <http://www.sbf.admin.ch/berufsbildung/01472/01474/index.html?lang=de>

Biel,

Prüfungskommission

der Präsident (d)

der Präsident (f)

Stefan Oeschger

Vincent Moreno